

Sitzungsvorlage

Datum: 02.03.2023

Drucksache Nr.: **23/0104**

Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss

Sitzungstermin

22.03.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschaffung aktiver Netzwerkkomponenten für städtische Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von aktiven Netzwerkkomponenten des Anbieters Cisco Systems zu.

Die geschätzte Auftragssumme beläuft sich auf rd. 284.300,00 € (entspr. rd. 238.900,00 € netto).

Sachverhalt / Begründung:

Um neu hergestellte sowie noch in der Umsetzung befindliche oder angepasste strukturierte Verkabelungen in den Schulen nach einem einheitlichen und umfassenden Netzwerkkonzept nutzen zu können, ist die Beschaffung neuer Netzwerkverteiler erforderlich.

Die Komponenten müssen zur Gewährleistung der stadtweiten Managebarkeit von einem einheitlichen Hersteller, namentlich Cisco Systems, geliefert werden. Die Hardware dieses Herstellers wird bereits in den städtischen Gebäuden eingesetzt, weshalb hierzu entsprechende Expertise im Fachbereich IT hinsichtlich der Konzeption und des Betriebs von Einrichtung über Anpassung und Wartung bis zur Entstörung vorhanden ist. Das städtische Netzwerkkonzept wird also entsprechend auf die Schulstandorte ausgeweitet.

Das Ziel der zukunftsfähigen, leistungsfähigen, servicefreundlichen und erleichtert administrierbaren Netzwerke lässt sich nur durch Bereitstellung einheitlicher neuer Netzwerktechnik gewährleisten. Vorhandene Komponenten sind entweder nicht managebar oder stammen von verschiedenen Herstellern und überdies aus verschiedenen

Generationen und sind in der Gesamtheit nicht für die geforderten Übertragungsqualitäten und -geschwindigkeiten verwendbar.

Gegenstand der Beschaffung sind Switche für verschiedene Bereiche der Netzwerke sowie in unterschiedlichen Größen und Einschub-Module.

Zur Finanzierung stehen bei den einzelnen Produkten der jeweiligen Schulformen Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Die Unabweisbarkeit der geplanten Ausgabe ist überdies gegeben, da ohne diese Investitionen kein stabiler Datenverkehr in und mit den städtischen Schulen bei vertretbarem Wartungsaufwand möglich ist. Der Schulträger setzt somit die gesetzliche Anforderung gem. § 79 SchulG NRW um, seinen Schulen eine am allgemeinen Stand der Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

An den Grundschulen, an der Förderschule sowie an den Schulen im Campus Niederpleis werden für die Beschaffungen Mittel aus dem Digitalpakt mit einer Förderquote von 90% beansprucht.

Die Beschaffung wird EU-weit ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Eignung sind keine besonderen Kriterien festzulegen, da lediglich vorbestimmte Hardware und zugehörige Lizenzen zu liefern sind.

Ausschlaggebender Entscheidungsgrund für die Vergabe wird der Preis sein.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 284.300,00 €.

- ☒ Mittel stehen in ausreichendem Umfang bei den Produkten 03-02-01, 03-03-01, 03-04-01, 03-05-01, 03-06-01 und 03-09-01, den Kostenstellen 80021 bis 80026, dort jeweils beim Sachkonto 081001 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.